Euro-Beitragsordnung

gültig ab dem <u>01.07.2023</u>

1. Die Aufnahmegebühr beträgt EUR 25,-. Für das zweite Familienmitglied beträgt die Aufnahmegebühr EUR 10,50. Ab dem dritten Familienmitglied entfällt die Aufnahmegebühr. Kinder unter 9 Jahren entrichten keine Aufnahmegebühr.

2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt

für passive Mitglieder	EUR 7,00 / Monat
für Kinder unter 9 Jahren	EUR 14,00 / Monat
für Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 28,00 / Monat
für Erwachsene	EUR 28,00 / Monat
für erwachsene Hobbyspieler (ohne Teilnahme am Spielbetrieb und ohne Trainer)	EUR 14,00 / Monat

   Mitglieder, die am Spielbetrieb teilnehmen, zahlen zusätzlich die jährliche Gebühr für ihre Spielberechtigung (Spielerpass) in Höhe von EUR 10,-.

3. Familienbeitrag: Das dritte und jedes weitere Familienmitglied zahlt den hälftigen Mitgliedsbeitrag. Zur Familie gehören die Eltern und alle zugehörigen Kinder unter 25 Jahren. Sofern die Familienmitglieder unterschiedlichen Beitragsgruppen angehören, halbiert sich der niedrigste Beitrag/halbieren sich die niedrigsten Beiträge.

4. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich für ein Jahr im Voraus zum 01.07. eingezogen. Grundsätzlich werden nur Mitglieder mit Einzugsermächtigung aufgenommen. Ausnahmen müssen jährlich eine Verwaltungsgebühr von EUR 10,- entrichten. Die Verwaltungsgebühr von EUR 10,- wird auch erhoben für die Bearbeitung von Rücklastschriften, die das Mitglied zu vertreten hat. Kinder unter 9 Jahren erhalten als Ausnahme ein Halbjahres-Sonderkündigungsrecht zum 31.12.

5. Mitglieder des Gesamtvorstands sind für die Dauer ihrer Vorstandstätigkeit vom Beitrag befreit. Die Familienmitglieder eines Vorstandsmitglieds erhalten eine Beitragsermäßigung in Höhe von 20 % auf ihren jeweiligen individuellen Beitrag. Zur Familie gehören die Eltern und alle zugehörigen Kinder unter 25 Jahren.

6. Sind Mitglieder als **Trainer** bei der BG Bonn tätig, so sind sie für diesen Zeitraum hälftig von der Beitragspflicht befreit. Soweit sie sich in der Ausbildung (z.B. Studenten, Azubis) befinden, gilt eine Beitragsbefreiung in voller Höhe. Ein entsprechender Ausbildungsnachweis ist vorzulegen. Sind Mitglieder als vom Verband anerkannte **Pflichtschiedsrichter** für die BG Bonn tätig, sind sie für diesen Zeitraum in voller Höhe von der Beitragspflicht befreit.

7. Mitglieder eines anderen Vereins, die im Rahmen einer Sonderteilnehmerberechtigung/Doppellizenz zusätzlich am Spielbetrieb der BG Bonn teilnehmen wollen, zahlen den halben Beitrag.

8. Studenten und Auszubildende erhalten auf Nachweis eine Ermäßigung in Höhe von 10 % des Mitgliedsbeitrags.

9. Der Vorstand kann in begründeten Fällen von einer Pflicht zur Zahlung von Aufnahmegebühr und Beitrag entbinden. Der Verein ist berechtigt, Umlagen zu erheben.

10. Überzahlte Beiträge werden zurückerstattet.

11. Die Beitragsordnung ist von der ordentlichen Mitgliederversammlung 1995 beschlossen und in der vorliegenden Fassung von ihr am 28.11.2022 geändert worden.